

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 08.05.2026	09:30 Uhr	Sitzungssaal 011	Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

2/298-Anteil am Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Murchin Blatt 40140, an dem im Grundbuch von Murchin Blatt 40129 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Relzow	2, 318/21	Gebäude- und Freifläche, An der Libnower Landstraße	An der Libnower Landstraße	173.083

Zusatz: bis zum 31.12.2061

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers grundsätzlich erforderlich.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um einen 2/298-Anteil an einem Erbbaurecht an einer Photovoltaikanlage als Teil einer großen Freiflächenanlage, ca. 2,5 km süd-westlich von Murchin gelegen. Die Anlage wurde 2011 in Betrieb genommen. Der zu versteigernde Anteil an der PV-Anlage (Tisch 164/165 in Reihe 78) hat eine Nennleistung von 2x 13,26 kWp.

Der Unterhaltungszustand der Anlage ist wegen der seit 2013 fehlenden Bewirtschaftung unterdurchschnittlich.

Verkehrswert:

10.500,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Knoll
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Greifswald, 03.02.2026

Neumann
Justizobersekretärin

An Aushang angeheftet:

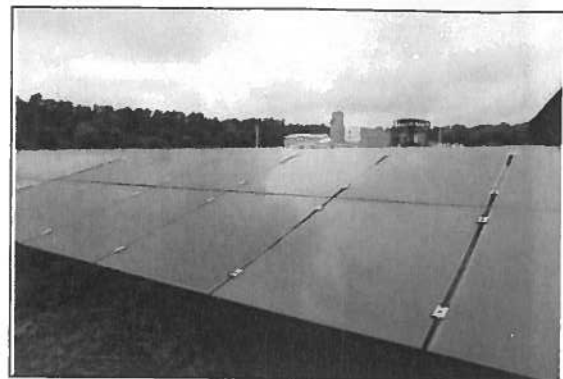
von Aushang abgenommen:

**Geschäftszeichen:** 41 K 40/25

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
<i>Murchin</i>	<i>40140</i>	<i>1</i>	<i>Relzow</i>	<i>2</i>	<i>318/21</i>	<i>173.083 m²</i>

Bewertungsobjekt

Grund- Photovoltaikanlage
stücksart:
Ort: 17390 Murchin OT Relzow
Straße: An der Libnower Landstr.

**Beschreibung des Objektes:****Objektart:** Photovoltaikanlage

Textbeschreibung: Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um eine PV-Anlage als Teil einer großen Freiflächenanlage. Die Grundstücksfläche beträgt 173.083 m² und der Anteil an der Gesamtanlage beträgt 2/298. Die Anlage wurde 2011 in Betrieb genommen. Für den zu bewertenden Anteil an der PV-Anlage (Tische 164 und 165 in Reihe 78 mit jeweils 78 PV-Modulen) lässt sich ein jährlicher PV-Ertrag von insgesamt etwa 20.000 kWh annehmen. Die Einspeisevergütung beträgt 22,07 Cent/kWh. Der Unterhaltungszustand ist unterdurchschnittlich. Zum Wertermittlungstichtag waren beide Wechselrichter defekt und müssten ausgetauscht werden.

Verkehrswert:**10.500,00 €****(In Worten: zehntausendfünfhundert Euro)**

